



Vorlage Nr.: 2019/101

05.09.2019

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik	FBL F	05.09.2019	7
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL F	10.09.2019	9
Kreisausschuss	FBL F	16.09.2019	16
Kreistag	FBL F	23.09.2019	20

Teilnahme an dem Förderprogramm „Dorferneuerung 2019 / Schloss Horneburg“

Beschlussvorschlag: Der Kreis Recklinghausen nimmt im Rahmen der Sanierung und Gestaltung der Außenanlagen an der Schlossgräfte Horneburg an dem Förderprogramm „Dorferneuerung 2019“ teil und stellt dafür den 39% Eigenanteil in Höhe von 162.260 € an den Gesamtkosten im Haushalt 2020 sicher.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Schlossgräfte Horneburg ist stark verschlammt und muss dringend saniert werden. Unter Berücksichtigung des Artenschutzes ist das Entfernen des Schlammes ab Oktober 2019 vorgesehen. Haushaltsmittel stehen dafür im Haushalt 2019 zur Verfügung.

Der dafür erforderliche Einsatz von schweren Transportfahrzeugen und entsprechenden Absaugeinrichtungen wird im Außenbereich deutliche Nutzungsspuren hinterlassen.

Nach der erfolgreichen Entschlammung ist eine ökologische Wiederherstellung der Uferböschung beabsichtigt, die mit einer entsprechenden Pflanzenauswahl und –anordnung dazu beitragen soll, dass die Verschlammung wesentlich langsamer als bisher vorangeht. Zur Vermeidung der Laubeinträge wurden bereits im Vorfeld Rückschnitte im Böschungsbereich der Gräfte vorgenommen.

Unmittelbar an die Gräfte grenzt der vom Heimatausschuss des Bürgerschützenvereins Horneburg eingerichtete Rundgang durch das historische

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Stadtbild, der mit neuen Informationstafeln rund um das Schloss und durch den Horneburger Busch sowie durch das alte Stadtensemble führt. Dieser sog. Historische Pfad verläuft im Gräftenbereich über die Flächen des Kreises Recklinghausen.

Für die Wiederaufbereitung der Uferböschung und insbesondere der Gestaltung des Historischen Pfades können Fördermittel abgerufen werden, die bis zu 65 % der Gesamtkosten bzw. max. 250.000 € in Aussicht stellen. Grundlage ist das Förderprogramm „Dorferneuerung 2019“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW.

Voraussetzung des Förderantrages ist eine nachvollziehbare inhaltliche Projektskizze (Anlage 1) und eine grafisch dargestellte Gestaltung der Außenanlagen (Anlage 3). Die Verwaltung hatte daher parallel zur Erstellung der Sitzungsvorlagen einen Landschaftsarchitekten mit der Erstellung einer Projektskizze beauftragt.

Die erste grobe Kostenermittlung der Verwaltung (370.000 €) wurde durch diese Projektskizze des Landschaftsarchitekten detailliert und aktualisiert (Anlage 2). Die seit 04.09.2019 vorliegende Projektskizze ergibt Gesamtkosten von 412.260 € (bauliche Umsetzung 340.260 € zzgl. der Honorarleistung 72.000 €).

Es sind folgende wesentlichen Maßnahmen für den Förderantrag vorgesehen:

- Herstellung Wege, Plätze: Barrierefreie Gestaltung Maiwiese, Maibaum
- Barrierefreie Wegeherstellung zwischen Kirche und Wiese (Rückbau Treppe)
- Erneuerung schadhafter Pflasterflächen rund um die alte Dorfkirche,
- Absturzsicherung der steilen Gräftenböschung mit Zaun, Rückbau Randsteine
- Verweilflächen an der Maiwiese, Bänke, Boulebahn, Blockhaus
- Weg entlang der Gräfte, neue wassergebundene Oberfläche, Beleuchtung
- Herstellen der Vegetationsflächen rechts und links des Wegs
- Weg westlich der Gräfte neue Oberfläche, Beleuchtung (Verkehrssicherung), Herstellung Rundweg
- Einbindung der drei Einmannbunker in die Wegeführung
- Verweilfläche ‚Schlossblick‘
- Landmarke rückwärtige Schlosszufahrt weiterer Einmannbunker
- Biologische Klärung des Gräftenwassers, Schilfbecken

Die Verwaltung hat die Empfehlung des Förderprogramms aufgegriffen und die Durchführbarkeit und Finanzierung der Maßnahmen vor einer Antragstellung in einem Ortstermin am 02.07.2019 in Horneburg mit Vertretern der Bezirksregierung Münster abgestimmt. Die Rückmeldung war durchweg positiv.

Der Heimatverein Horneburg ist in die Konzepterarbeitung eingebunden. Die Planungskosten sind ebenfalls förderfähig.